

Teilegutachten Nr. 642F0497-00



Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 642F0497-00

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0 Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1 Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2 Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3 Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse

Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe
Breite in mm : 5 / 15 / 20 / 25
Außendurchmesser in mm : 135
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 56,6
Zentrierart : Mittenzentrierung
 (ausgen. 5 mm - Ring)
Werkstoff : AL Cu Mg Pb F 37
Gewicht in kg : ca. 0,15 / 0,49 / 0,67 / 0,74
Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert
Zul. Radlast in kg (25 mm - Ring) : 560

Angaben zur Befestigung

5 / 15 / 20 mm - Dist. Ringe : gesteckt
25 mm - Dist. Ring : geschraubt
Schrauben : M 12 x 1,5 / 10.9 - Kugelbund
Anzugsmoment : 110 Nm

3.2 Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeschlagen, auf dem Umfang

5 mm : H&R 1024566
 15 mm : H&R 3024566
 20 mm : H&R 4024566
 25 mm : H&R 5024566

3.3 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 08. November 1994

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3.4 Datum der Prüfung : 08. November 1994

3.5 Ort der Prüfung : Köln

4 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : OPEL
 Fahrzeugtyp : S93 Coupe
 Handelsbezeichnung : Opel Tigra-A
 EWG-Typgenehmigungs Nr. : e1*93/81*0014*00

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, Prüfbericht oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen:

Distanzring-- breite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad/Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
5	205/45 R 16	7 1/2 x 16	+ 35 / + 30	A1 - A4, H1, H2, H4, H5
15	185/55 R 15	5 1/2 x 15	+ 46 / + 31	A1, H1, H2, H4
	185/55 R 15	6 x 15	+ 49 / + 34	A1, H1, H2, H4
	185/55 R 15	7 x 15	+ 40 / + 25	A1 - A4, H1, H2, H4
	195/45 R 16	7 x 16	+ 40 / + 25	A1 - A4, H1, H2, H4
20	175/65 R 14	5 1/2 x 14	+ 49 / + 29	A1, H1, H2, H4
	185/60 R 14	5 1/2 x 14	+ 49 / + 29	A1, A2, A4 H1, H2, H4
	185/55 R 15	6 x 15	+ 49 / + 29	A1, A2, A4, H1, H2, H4
25	175/65 R 14	5 1/2 x 14	+ 49 / + 24	A1, A2, H1 - H4

4.2 Auflagen

- A 1) Die Einschraublänge der Radschrauben muß mind. 6,4 Umdrehungen betragen.
- A 2) An den Falzkanten der hinteren Radhäuser ist im vorderen Bereich die vorstehende Blechkante anzulegen.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

- A3) Die Falzkanten der hinteren Radhäuser sind im oberen Bereich ($\pm 30^\circ$) anzulegen.
- A4) Die Reifenlaufflächen der Vorderräder sind nach vorne, der Hinterräder nach hinten ausreichend abzudecken.

4.3 Hinweise

- H 1) Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als + 2% liegt ein Technischer Bericht über die ausreichende Betriebsfestigkeit vor (Nr. 954/230104/93/TK des TÜV Rheinland).
- H 2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.
- H 3) Die 25 mm - Distanzringe wurden hinsichtlich ihrer Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft.
- H 4) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

- H 5) Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radschrauben erforderlich.

5 Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1 Prüfgrundlage

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3 beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 angegebenen Verwendungsbereiches.

6 Besondere Hinweise für den amtlichen anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. 4.2

7 Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 : (Umfang der Umrüstung beschreiben;
z.B.: M. H&R-DISTANZRINGEN AN
ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.:
H&R 3024566)*

8 Anlagen

B Bestätigung des ordnungsgemäßen
Ein- bzw. Anbaus

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024566/3024566/4024566/5024566
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994,
Heft 3, Seite 148

9 Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 8 - einschließlich aller unter Punkt 8 aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

17.11.94
fä/pc

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.

PRÜFLABORATORIUM
anerkannt von der Anerkennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes der
Bundesrepublik Deutschland
unter KBA-Register-Nummer KBA-10/1



H & R SPEZIALFEDERN
GMBH & Co. KG

57368 Lennestadt - Elster Str. 36
57348 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708



Dipl.-Ing. Fälker
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)